

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 93 (2018)
Heft: 7-8

Artikel: Was geheim ist, bleibt geheim : auch und gerade seit 1989
Autor: Forster, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was geheim ist, bleibt geheim – auch und gerade seit 1989

Der Schweizer Geheimdienst machte seit 1989 phasenweise turbulente Zeiten durch. Von den Historikern wagte sich niemand ins Minenfeld der Agenten, Auswerter und Staatsschützer. Der 30-jährige Politologe Clement Guitton versucht nun als erster, die Dunkelkammer auszuloten. Ihm kommt das Verdienst zu, die erste ruhige Darstellung einer verworrenen Geschichte zu geben. Den Anspruch zu zeigen, was der Dienst darf und kann, erfüllt er zu «*darf*». Am «*kann*» scheitert er grandios: Was geheim ist, bleibt geheim – auch für ihn.

Einordnung von Chefredaktor Peter Forster, 2000–2006 Präsident der Eidg. Staatsschutzkommission

Magistrale Darstellungen aus dem Ausland belegen, was Geheimdienste dort leisten, so die britischen Bestseller zum MI5 und MI6 oder packende Bände zum israelischen Mossad. Solche Werke zehren auch von geheimen Quellen.

Guitton jedoch gesteht gleich auf der ersten Textseite: «Die Quellen für dieses Buch sind allesamt öffentlich zugänglich.» Er verrät dann, er sei von 2014 bis 2016 als Analyst im VBS tätig gewesen. Wo, wie und zu welchem Zweck lässt dann aber auch Guittons Lebenslauf auf Seite 335 offen.

Irrungen und Wirrungen

Namentlich die langen kommentierenden Einschübe lassen den Schluss zu, dass Guitton Einblick in den NDB hatte: in den Nachrichtendienst des Bundes. Zu spüren ist, dass er die Verpflichtung zur Geheimhaltung auch im Buch lückenlos respektiert. Heute arbeitet Guitton als Analyst für politische Risiken bei Swiss Re.

Wer wie Guitton nicht «aus der Schule plaudern» darf, der schreibt notgedrungen keine spannenden Geschichten, wie sie die genannten Werke über den MI5, den MI6 oder den Mossad reichlich bringen.

Über lange Strecken schildert Guitton die Irrungen und Wirrungen der alten, dem EMD unterstellten, stark militärisch geprägten Untergruppe Nachrichtendienst

und Abwehr bis 1999, des mit dem Dienst für Analyse und Prävention (DAP) rivalisierenden Strategischen Nachrichtendienstes (SND) von 1999–2009 und der Fusion der beiden Rivalen zum heutigen NDB.

Misslungener Buchtitel

Guitton bringt plastisch zum Ausdruck, was die Dienste durften und was der NDB jetzt dank dem neuen Nachrichtendienstgesetz darf. Ebenso gibt er erschöpfend Auskunft über den angestammten Gegenstand von DAP und SND, den er oft und unermüdlich so erklärt: Der DAP war polizeilich geprägt, der SND akademisch.

Das galt schon für das divergente Paar von Abwehr und Nachrichtendienst in der UNA. Die Abwehr ging grundsätzlich polizeilich-beamtenhaft vor, der Nachrichtendienst militärisch-akademisch.

Den zweiten Teil des Buchtitels «Was er (der Dienst) kann und was er darf» hätte der Verlag kürzen müssen. Wer das Buch kauft, erwartet Antworten auch zur Frage, was der Dienst kann: Wie er vorgeht, wie er Nachrichten beschafft, wie er sie auswertet, wo er Erfolg hat und wo nicht.

All das kann Guitton nicht liefern, weil er nicht darf. Gerade als ehemaliger Analyst im VBS (was immer das auch war) sind ihm offensichtlich die Hände gebunden. Der Schweizer Geheimdienst arbeitet in

aller Regel gut – aber eben geheim, im Stil len, in der Blackbox des Pentagons an der Papiermühlestrasse 20 in Bern.

Seine Erfolge gehören gemäss Informationspolitik nicht an die grosse Glocke.

Hans Wegmüllers Regel

Alles, was er in Oberst i Gst Hans Wegmüllers Sinn kontinuierlich – «*regelmässig*», wie es der Altmeister Gehlen zu sagen postulierte – an Informationen beschafft, auswertet und der vorgesetzten Stelle weitergibt, all das bleibt geheim: nur schon mit Rücksicht auf die befreundeten Dienste im Ausland und noch mehr mit Blick auf die Gegner in der Schattenwelt der Spionage.

In die Schlagzeilen gerät der Geheimdienst immer nur dann, wenn eine Panne passiert – oder wenn irgendein Medium *vermutet*, es sei ein Malheur vorgefallen. Weil das alles aus einer Blackbox kommt, überschlagen sich dann Gerüchte, hältlose Vorwürfe und Verschwörungstheorien.

Der Geheimdienst setzt sich öffentlich mit stumpfer Waffe zur Wehr. Er soll weder bestätigen noch dementieren. Was er gelten lässt, verunsichert befreundete Dienste; was er in Abrede stellt, dient den Gegnern. Was immer die Schweizer verlauten lassen – nie ist es klug im Angesicht von Freund und Feind.

Sachlich, gerecht, belegt

Unter dieser Regel leidet Guittons Buch. Grundsätzlich meint er es gut mit der UNA, dem DAP, dem SND, dem BND und auch dem Militärischen Geheimdienst, der zu Recht nicht im Brennpunkt des Buches steht. Weil Guitton jedoch nicht mit Erfolgsgeschichten aufwarten darf, bleiben die oft negativ kommentierenden Passagen hängen.

Gelungen sind Guitton die Schilderungen der Fälle, die meist die Boulevardpresse ans Licht spülte. Dazu zeichnen sich Guittons Darstellungen durch Sachlichkeit, Zurückhaltung und Quellentreue aus – Quellen wohlverstanden im Sinn,

den der Autor auf Seite 9 festhält: dass sie «allesamt öffentlich zugänglich sind.»

Der peinliche Agent Schilling

Den ersten Fall, den Guitton aufrollt, traf 1979 den besonderen Geheimdienst des «kreativen» Obersten Bachmann.

Das befreundete Nachbarland Österreich erwischte den Agenten Schilling *in flagranti*, als er Manöver ausspionierte. Schilling verriet beim Verhör seinen Auftrag, seinen Spezialdienst und sogar Bachmanns Namen. Im Tatland erhielt er fünf Monate Haft bedingt, in der Schweiz für Monate Haft für Geheimnisverrat. Bachmann wurde entlassen.

Wie Guitton schreibt, hatte Bachmann weder einen Befehl für Schillings Einsatz gegeben noch etwas über dessen Operation gewusst. Dennoch wälzte die Untersuchung die ganze Schuld auf Bachmann, dem man die Fähigkeit absprach, den Spezialdienst zu führen.

Nyffeneggers Verfehlungen

Am 26. Januar 1996 verhaftete die Bundesanwaltschaft Oberst i Gst Nyffenegger. Seine Noch-Ehefrau hatte ihn wegen Veruntreuung angezeigt. Die Presse verglich den Fall sofort mit der Jeanmaire-Affäre von 1976. Die Deliktsumme betrage fast eine Million Franken!

In Tat und Wahrheit hatte Nyffenegger zwei Rechnungen über 45 000 Franken gefälscht und bei sich zuhause eine illegale Kopie des Generalstabsbehelfs nachlässig aufbewahrt. 1999 erhielt er zivil sechs Mo-



Archivbild

Peter Regli, Chef der UNA bis 1999.

nate Gefängnis bedingt, ein Jahr später militärisch vier Monate Gefängnis bedingt.

Guitton verschweigt Nyffeneggers gravierende Verfehlungen nicht. Aber er rückt die Dimensionen zurecht: Er zitiert die NZZ, die schrieb, vielleicht werde es einem Historiker später einmal gelingen, die Frage zu beantworten, weshalb die Affäre Dimensionen annahm, die in keinem Verhältnis zu den Verfehlungen standen.

Lange nach der denkwürdigen Affäre ist dies dem Politologen Guitton gelungen.

Bellasi: Haltlose Primeurs

Klartext lesen wir auch zur Bellasi-Affäre von 1999. Der Fall des ungetreuen UNA-Rechnungsführers erschütterte damals den Geheimdienst in den Grundfesten.

Mitte August 1999 teilte das VBS mit, es sei ein Neun-Millionen-Betrug aufgedeckt worden: Dino Bellasi hatte fiktive UNA-Kurse «organisiert» und dafür von der Nationalbank Bargeld abgehoben.

Überdies beschuldigte Bellasi am 22. August den UNA-Chef Regli, er habe ihm befohlen, einen Schattendienst aufzubauen. Die Bundesanwältin del Ponte verhöre den unschuldigen Divisionär, den die politische Führung zu Unrecht fallen ließ.

Bellasi gestand nach neun Tagen seine Lügen. Dennoch nahm die UNA Schaden. Immerhin hält der Chronist Guitton fest: Beim gigantischen Betrug ging es nicht einmal um UNA-Geld, sondern um ein Konto des Bundesamtes Betriebe Heer. Auch von den 21 Medien-Primeurs entlarvt Guitton viele als falsch.

Das Magazin beschrieb inklusive Menu (Boboties), wie das Ehepaar Regli 1999 in Pretoria im Restaurant Werf diniert. Nur konnten Irene und Peter Regli lückenlos beweisen, dass sie weder 1999 in Südafrika waren noch je das Werf betreten!

Der Datenklau von 2012

2012 entwendete in der NDB-Datenbank ein Administrator mehrere 1000 Dateien. Schwer wog, dass die Daten nicht chiffriert waren, obwohl die Verordnung dies verlangte. Aber es war erneut die Tat eines Einzelnen.

2013 wurden elf neue Stellen für Informatik und Sicherheit geschaffen. Elegant deckt Guitton Bizarrienen auf. So durfte der neue NDB ein Jahr lang nicht einmal Auskünfte über Telefonanschlüsse einholen: Er konnte eine simple Telefonnummer keiner Person in der Schweiz zuordnen. Solche Peinlichkeiten verhalfen in der Folge dem neuen Gesetz zum Durchbruch.

Die Qualität der Produkte

Auch wenn Guitton den Doppelauftrag verfehlt, den ihm der Buchtitel erteilt, lohnt es sich, sein Buch gründlich zu lesen.

So unvollkommen es ist, füllt es eine Lücke. In Anbetracht der defensiven Information des NDB wäre es aber vermassen zu glauben, all das, was Guitton nicht schreibt (nicht weiß?), werde bald publik.

Clement Guitton bestätigt, nimmt man alles nur in allem, den Eindruck, der Schweizer Geheimdienst erfülle den Anspruch, «die gleichmässige Qualität seiner Produkte und die Zuverlässigkeit seines Nachrichtenflusses» zu gewährleisten.

Das geht im Trubel der Fälle, Affären und Skandale, seien sie aufgebaut oder echt, oft verloren.

Peter Regli, Jacques Pitteloud, Hans Wegmüller

Als Präsident der Eidg. Staatsschutzkommission lernte ich Persönlichkeiten kennen, die Guitton beschreibt.

Alle hatten sie ihre Qualitäten, auch wenn sie in ihrem Wesen unterschiedlich gelagert waren. Zwei Männer nannte die Presse «umstritten», was in beiden Fällen vom Können und Wissen her falsch war.

Peter Regli, gelernter ETH-Ingenieur und Militärpilot, war ein dynamischer, mutiger UNA-Chef. Er wagte und erreichte viel – und wurde vom offiziellen Bundesbern schlecht belohnt. Er hatte auch international ein Renomée und wurde 2007 viel zu spät rehabilitiert.

Den flamboyanten Walliser Jacques Pitteloud behalte ich als einen Professional in Erinnerung, der ein Gespür für Strömungen besass und sich in der Lagebeurteilung kaum einmal irrte.

Hans Wegmüller, für viele der Chef des Strategischen Nachrichtendienstes, war ein ruhiger, überlegter, unspektakulärer König, der es verstand, Menschen Vertrauen zu schenken. Er führte den SND mit Erfolg: umsichtig, souverän, konsequent auf Leistung und Zuverlässigkeit bedacht. Der Fusion mit dem DAP stand er skeptisch gegenüber.

Dies nur als kleine Ergänzung. fo.